

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth) Yuriy Steopan

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Abmahnung in der Praxis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 27.03.2020 - 27.03.2020

IT im Zivilprozess - Lösungen und Rechtsprechungsübersicht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.05.2020 -
05.05.2020

Online-Seminarreihe Recht im E-Commerce: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2020 - 2. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.06.2020 -
18.06.2020

Online-S.: Cybercrime: Aktuelles zum Computer- und Internetstrafrecht - IT-Straftatbestände - Block 1

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.11.2020 -
20.11.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. April 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth) Yuriy Steopan

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminarreihe Recht im E-Commerce: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2020 - 2. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.11.2020 -
27.11.2020

Datenschutz- und wettbewerbsrechtliche Aspekte des Einsatzes von Social Media

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 30.11.2020 - 30.11.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. April 2024